



**An alle
Krankenversicherer**

Solothurn, 14. Juli 2010

Ihre Ansprechperson: Urs Wunderlin
Telefon direkt: 032 625 30 25
Email: urs.wunderlin@kvg.org

Risikoausgleich / Berücksichtigung von Pauschalzahlungen in den Datenlieferungen der Krankenversicherer

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Die Versicherer liefern für den Risikoausgleich ihre nach Kantonen, Risikogruppen (Alter und Geschlecht) und Kalenderjahr ermittelten Daten über die Versichertenbestände, Kosten und Kostenbeteiligungen nach den Weisungen der Gemeinsamen Einrichtung KVG (Art. 10 Abs. 1 VORA).

Zahlungen zwischen Krankenversicherern und Leistungserbringern können in Form von **Pauschalzahlungen** erfolgen. Dies beispielsweise bei Nachfakturierungen infolge von Bundesratsentscheiden zu Tarifbeschwerden (Art. 53 KVG), Rückzahlungen der Leistungserbringer an die Krankenversicherer aufgrund von Wirtschaftlichkeitsverfahren (Art. 56 KVG) oder Sammelrechnungen bei Impfaktionen.

Die Berücksichtigung dieser Pauschalzahlungen in den Datenlieferungen für den Risikoausgleich kann für die Krankenversicherer mit **grösseren Problemen** behaftet sein, da oftmals unklar bzw. nicht eruierbar ist, welche Alters- und Geschlechtergruppen bzw. welche Kantone betroffen sind. In diesen Fällen ist eine exakte Zuteilung dieser Pauschalzahlungen auf die einzelnen Risikogruppen und Kantone nur mit **erheblichem Aufwand** oder überhaupt **nicht realisierbar**.

Gemäss dem bisherigen Leitfaden der Gemeinsamen Einrichtung KVG (Kapitel 3.2) sind deshalb Pauschalzahlungen in den Datenlieferungen nur zu berücksichtigen, wenn **mindestens eine** der folgenden Bestimmungen erfüllt ist:

- Für die korrekte Zuteilung der Pauschalzahlung auf die einzelnen Risikogruppen **fehlen die erforderlichen Angaben** über die betroffenen Versicherten (Alter, Geschlecht und Kanton) und diese können auch nicht mehr eruiert werden.
- Die Pauschalzahlung betrifft eine **grosse Zahl von Versicherten** und sie ist, bezogen auf den einzelnen betroffenen Versicherten, **kleiner als 50 Franken im Durchschnitt**.

santésuisse wie auch einzelne Krankenversicherer haben unsere Geschäftsstelle auf die **Schwierigkeiten** der Krankenversicherer bei der Umsetzung dieser Bestimmungen bzw. den **unverhältnismässig hohen Aufwand** bei der Aufteilung der Pauschalzahlungen auf die einzelnen Versicherten hingewiesen.

santésuisse hat deshalb folgenden **Antrag** gestellt:

1. Die Versicherer sollen die Pauschalzahlungen transparent ausweisen. Die Pauschalzahlungen sollen jedoch in den Datenlieferungen für den Risikoausgleich grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.
2. Eventualiter und falls Punkt 1 nicht umgesetzt werden kann, so müsste zumindest die heutige Limitierung auf neu 500 Franken erhöht werden.

Eine **Umfrage** unserer Geschäftsstelle bei einzelnen Krankenversicherern hat inzwischen ergeben, dass der Anteil der Summe der Pauschalzahlungen am gesamten Kostenvolumen marginal ist (wesentlich kleiner als ein Promille). Eine deutliche Erhöhung der Limitierung würde somit das Ergebnis des Risikoausgleichs **nicht** oder **höchstens marginal** beeinflussen.

Der Stiftungsrat der Gemeinsamen Einrichtung KVG hat deswegen am 23. April 2010 entschieden, die **Limitierung** für die Berücksichtigung der Pauschalzahlungen von 50 auf **500 Franken** zu erhöhen.

Die entsprechende Formulierung im Leitfaden lautet somit **neu**:

"Pauschalzahlungen werden im Risikoausgleich nicht berücksichtigt, wenn mindestens eine der zwei folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- *Für die korrekte Zuteilung der Pauschalzahlung auf die einzelnen Risikogruppen fehlen die erforderlichen Angaben über die betroffenen Versicherten (Alter, Geschlecht und Kanton) und diese können auch nicht mehr eruiert werden.*
- *Die Pauschalzahlung betrifft eine grosse Zahl von Versicherten und sie ist, bezogen auf den einzelnen betroffenen Versicherten, kleiner als 500 Franken im Durchschnitt."*

Den angepassten Leitfaden für die Datenerhebung im Jahre 2011 (Daten 2010) werden wir den Krankenversicherern im Dezember 2010 zusenden.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG



Rolf Sutter
Geschäftsführer



Urs Wunderlin
Abteilungsleiter Risikoausgleich